

12357/AB
Bundesministerium vom 12.12.2022 zu 12663/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.734.998

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)12663/J-NR/2022

Wien, 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz Alois, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2022 unter der Nr. **12663/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme von Chauffeuren im BML“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Chauffeure sind in Ihrem Ressort angestellt?
 - a.) Bitte auch um Angabe der vereinbarten Wochenstunden pro Chauffeur, Angabe des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit sowie ob ein All-In-Vertrag besteht.

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind neun Chauffeure angestellt, wobei zwei Chauffeure über eine Überstundenpauschale verfügen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele Überstunden haben die Chauffeure in den Jahren 2020 und 2021 jeweils geleistet?
 - a.) Wie wurden die Überstunden konkret vergütet?
 - b.) Nach welchem Prinzip wurden die Überstunden entweder mittels Überstundenzuschlag oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
- Wie viele Überstunden haben die Chauffeure im Jahr 2022, aufgeschlüsselt nach Monaten; bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage jeweils geleistet?
 - a.) Wie wurden die Überstunden konkret vergütet?
 - b.) Nach welchem Prinzip wurden die Überstunden entweder mittels Überstundenzuschlag oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Die Anzahl der geleisteten Überstunden von sieben der im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft angestellten Chauffeure betragen für das Jahr 2020 pauschal 2.741, für das Jahr 2021 pauschal 3.749 und für das Jahr 2022 bis zum Stichtag 10. November 2022 pauschal 3.499. Diese Überstunden beinhalten jedoch nicht nur reine Fahrzeiten, sondern können auch andere Tätigkeiten, wie beispielsweise Wartezeiten, Tanken, Reinigung der Fahrzeuge etc. beinhalten. Grundsätzlich werden geleistete Überstunden vergütet, zehn Prozent davon sind mittels Zeitausgleich abzugelten.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie oft haben Sie die Dienste von diesen Chauffeuren seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch genommen?
- Wie oft haben Sie die Dienste von diesen Chauffeuren seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage für Auslandsreisen in Anspruch genommen? Bitte auch um Angabe des Ortes, des Zwecks und der Dauer der jeweiligen Auslandsreise.

Zwei Chauffeure stehen alternierend dem Herrn Bundesminister für Fahrten im In- und Ausland zur Verfügung. Eine genaue Aufschlüsselung nach einzelnen Fahrten ist aus administrativen Gründen nicht möglich.

Zur Frage 6:

- Haben auch andere Mitarbeiter Ihres Ressorts die Möglichkeit; sich von einem Chauffeur fahren zu lassen?
 - a.) Falls ja, wer?
 - b.) Falls ja, wie oft, aus welchem Grund und durch welche Mitarbeiter wurden die Dienste der Chauffeure seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch genommen?

Auf den Fuhrpark des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern die Benützung begründet und gerechtfertigt ist, zugreifen. Aus diesem Grund kann eine Aufschlüsselung nach Datum, Fahrtziel und -dauer sowie Mitarbeiterin und Mitarbeiter aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht aufgeschlüsselt werden.

Zur Frage 7:

- Bekommen die Chauffeure im Rahmen ihrer Tätigkeit in Ihrem Ressort irgendeine Art von Zulagen?
 - a.) Falls ja, welche und auf welcher Basis?

Jedem Chauffeur steht einmal im Jahr ein Bekleidungszuschuss zu.

Zur Frage 8:

- Haben die Chauffeure in Ihrem Ressort Anspruch auf eine Gefahrenzulage?
 - a.) Falls ja, auf welcher Basis?
 - b.) Falls nein, warum nicht?

Den Chauffeuren im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde bisher keine Gefahrenzulage ausbezahlt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

